

Mit Internationalisierung und Globalisierung unseren Wohlstand sichern

Positionierung

Auf einen Blick

Die Wirtschaft befindet sich im dauerhaften Krisenmodus – auf die Coronapandemie folgt der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Zusätzlich zu diesen globalen Veränderungen sind Unternehmen mit enormen politischen Herausforderungen konfrontiert. Die wirtschaftsstarke Region in Düsseldorf und dem Kreis Mettmann lebt von einem funktionierenden, globalen Austausch von Waren und Dienstleistungen. Vermehrt wird in der öffentlichen Debatte die Abkehr von internationaler Arbeitsteilung gefordert.

Der Außenwirtschaftsausschuss der IHK Düsseldorf fordert daher die Handelsliberalisierung wieder voranzutreiben, der WTO zu neuer Stärke zu verhelfen und ein Belastungsmoratorium auf EU-Ebene einzusetzen.

Ohne Internationalisierung droht der Region ein Wohlstandsverlust

Die Wirtschaft befindet sich im dauerhaften Krisenmodus – auf die Coronapandemie folgt der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Russland und die Ukraine fallen als Absatz- und Bezugsmärkte sowie als Investitionsstandorte auf unbestimmte Zeit aus. Lieferketten sind unterbrochen, Beschaffungs- und Produktionspreise sowie die Inflation insgesamt steigen. Zusätzlich zu diesen globalen Veränderungen sind Unternehmen mit politischen Herausforderungen wie dem Green Deal der EU konfrontiert, der eine Umwälzung des Wirtschaftens von historischer Dimension bedeutet. Vermehrt wird in der öffentlichen Debatte die Abkehr von internationaler Arbeitsteilung gefordert. „Unterstützt“ wird diese Debatte durch die seit Jahren gestiegenen Lokalisierungsanforderungen in wichtigen Märkten, handelspolitische Konflikte und Abkopplungstendenzen von wichtigen Handelspartnern.

Die wirtschaftsstarke Region in Düsseldorf und dem Kreis Mettmann lebt von einem funktionierenden, globalen Austausch von Waren und Dienstleistungen. Dazu zählen die Exportwirtschaft und die Zentren ausländischer Unternehmen und Konzerne; dazu zählen aber auch die, für viele Branchen wie Handel, Gastronomie, Hotellerie sowie Freizeit- und Kulturwirtschaft wichtigen, strukturprägenden Betriebe Messe und Flughafen Düsseldorf. Aufgrund der hohen Lebensqualität und einer sehr guten Infrastruktur haben sich Düsseldorf und die Region über die letzten Jahrzehnte zu einem Anziehungspunkt für internationale Investoren und Unternehmen aber auch Touristen, entwickelt. Ohne diese internationale Vernetzung und Arbeitsteilung droht der Region ein massiver Arbeitsplatz- und Wohlstandsverlust.

Die IHK Düsseldorf fordert die politischen Entscheidungsträger auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene deshalb dazu auf:

- 1. Handelsliberalisierung vorantreiben:** Ein Freihandelsabkommen mit den USA ist bis auf Weiteres kein realistisches Szenario. Mit dem Trade and Technology Council gibt es ein Forum, das die bilaterale Zusammenarbeit stärkt. Dadurch können die handelspolitischen Rahmenbedingungen punktuell verbessert werden. Denn Zölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse treiben die Erzeuger- und Verbraucherpreise, wenn es Exporteuren gelingt diese auf die Importeure zu überwälzen.

Auch an anderen Stellen kann es sich lohnen, bestehende Handelsbeschränkungen angesichts der Relevanz des Marktes nochmals in den Blick zu nehmen. Und trotz aller aktuell bestehenden politischen Konflikte in der Zusammenarbeit mit China sollte der Dialog und Austausch weiter gepflegt werden. Eine Abkopplung von China ist kein erstrebenswertes Szenario aus Sicht der regionalen Wirtschaft.

2. **Der WTO zu neuer Stärke verhelfen:** Viele der bereits im Ausland aktiven Unternehmen werden sich in Zukunft weltweit breiter aufstellen müssen. Die WTO sollte deshalb als Schiedsrichter des Welthandels wieder gestärkt werden, dazu gehört insbesondere der aktuell außer Kraft gesetzte Streitbeilegungsmechanismus, denn rund zwei Drittel aller außereuropäischen Exporte unserer Unternehmen beruhen allein auf WTO-Regeln.
3. **Ausgewählte politische EU-Initiativen vorläufig aussetzen und unternehmensfreundlicher gestalten.** Aus Sicht von Unternehmen, die sich mit den Themen Dekarbonisierung, Prozessoptimierung, -technik, -datenverarbeitung oder alternativen Formen der Energieerzeugung, -speicherung und -verarbeitung beschäftigen, sind die sich in der EU stetig verschärfenden Klimaschutzvorgaben eine wichtige Grundlage ihres Geschäftsmodells, die auch ihre Kapitalinvestitionen begründen. Ein Aufweichen dieser Ziele hätte für diese Gruppe von Unternehmen negative wirtschaftliche Folgen. Gleichwohl werden einige der bislang bekannten Vorschläge rund um den Green Deal die Unternehmen vor enorme Herausforderungen bei der Umsetzung und Anwendung stellen, die eine kurzfristige Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft insgesamt zur Folge haben könnte, da andere Regionen deutlich weniger strenge Vorgaben machen. Angesichts der Gleichzeitigkeit der aktuellen Krisen, gilt es auf EU-Ebene nochmals besonders genau hinzuschauen, wo Regelungen für einen gewissen Zeitraum ausgesetzt werden könnten und unternehmensfreundlicher gestaltet werden können. Dazu zählen beispielsweise:
 - i. Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) in seiner bisherigen Form, da mit handelspolitischen Gegenmaßnahmen zu rechnen ist und der CBAM lediglich darauf abzielt, innerhalb des europäischen Binnenmarkts für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Da Konkurrenten auf Drittlandsmärkten meist keine CO₂-Kosten tragen müssen und damit im Wettbewerb bessergestellt wären, wäre ein CBAM ohne Berücksichtigung der Exporte höchst problematisch. In der Konsequenz dürften Produktionskapazitäten in außereuropäische Märkte abwandern.
 - ii. Die Taxonomie betrifft nicht nur die Finanzindustrie, sondern wird letztlich auch die Realwirtschaft und viele KMUs treffen. Es ist fraglich, inwieweit sich damit die angestrebten klima- und umweltpolitischen Effekte erreichen lassen. In der Praxis lässt sich wirtschaftliche Tätigkeit oft nicht trennscharf in nachhaltig und nicht nachhaltig einteilen, wie sich die EU-Kommission das vorstellt. Der Wandel hin zur Klimaneutralität sollte nicht ausgebremst werden, indem der Zugang zu Finanzierungen für den Wandel erschwert wird. Zudem gilt: Viele heute noch emissionsintensive Branchen tragen mit ihren Waren zur Herstellung von Klimaschutztechnologien bei. So werden in jeder Windkraftanlage große Mengen Stahl oder Kupfer verbaut.
 - iii. Das EU-Lieferkettengesetz, dessen Entwurf als Richtlinie im März 2022 vorgelegt wurde, geht in der bisherigen Fassung über das ab 2023 in Kraft tretende Bundesgesetz (LkSG) deutlich hinaus. Es werden mehr Unternehmen unmittelbar betroffen sein. Der administrative Aufwand in Verbindung mit der Maßgabe die gesamte Lieferkette zu monitoren, wird insbesondere für kleine und mittelständische Lieferanten die Wettbewerbsfähigkeit erheblich schwächen. Die EU-Regeln sollten sich daher eng am LkSG orientieren und nicht noch höhere Anforderungen definieren.

Ansprechpartner:

Ralf Schlindwein

☎ 0211 3557-220

@ ralf.schlindwein@duesseldorf.ihk.de

 [ihk.de/duesseldorf](https://www.ihk.de/duesseldorf)

 /ihkdus

 @ihkdus

 duesseldorf.ihk.de/newsletter

 /companies/ihkdüsseldorf

 /user/ihkdus